

Gemeinderat

Auszug aus dem 6. Protokoll vom 25. März 2021

105 **7.14.1 RAUMPLANUNG**
Allgemeines
Agglomerationsprogramm Obersee 4. Generation

Ausgangslage

- A. Mit dem Bericht zur "Agglomerationspolitik des Bundes" vom 19. Dezember 2001 hat der Bundesrat das Startzeichen für ein verstärktes Engagement des Bundes im Bereich der Agglomerationen gegeben. Mit dem Programm Agglomerationsverkehr (PAV) beteiligt sich der Bund finanziell an Verkehrsprojekten von Städten und Agglomerationen. Die Mittel dazu stammen aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF), über welchen das Schweizer Volk am 12. Februar 2017 abgestimmt hat. Von Bundesbeiträgen profitieren Agglomerationen, die mit ihren Agglomerationsprogrammen die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung wirkungsvoll aufeinander abstimmen. Der Bund knüpft dabei sein finanzielles Engagement beim Agglomerationsverkehr an die Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms (AP). Ein AP ist ein Massnahmenplan für Verkehr und Siedlung im urbanen Raum, welcher alle Verkehrsträger und -mittel koordiniert und die Siedlungs- und Landschaftsentwicklung einbezieht. Die AP sind ein wichtiger Pfeiler der Agglomerationspolitik des Bundes und der nachhaltigen Raumentwicklung der Schweiz. Mit der Mitfinanzierung von infrastrukturellen Massnahmen im Rahmen des AP verfolgt der Bund zwei hauptsächliche Ziele: Bewältigung der Verkehrsprobleme in den Agglomerationen; Koordination von Verkehrsinfrastruktur und Siedlungsentwicklung.
- B. Im Jahr 2003 starteten die vier Gemeinden Freienbach, Rapperswil, Jona und Rüti mit den Kantonen St. Gallen, Schwyz und Zürich das Modellvorhaben Agglo Obersee, einer Vorphase der eigentlichen Agglomerationsprogramme. Zwischen den beteiligten Gemeinden und Kantonen wurde eine gemeinsame Wissensbasis geschaffen und Kooperationsthemen und Projekte bestimmt. Von allem Anfang an stand das Thema Siedlung und Verkehr im Hinblick auf eine koordinierte integrale Entwicklungsstrategie im Zentrum. Daneben sind auch Diskussionen und Vertiefungen zu Aspekten der generellen Lebensqualität, der Bildung und Kultur, der Versorgung sowie der Information und Kommunikation erfolgt. Im August 2004 wurde das Modellvorhaben mit dem Schlussbericht abgeschlossen und die Erarbeitung des AP 1. Generation in die Wege geleitet, um die Ergebnisse aus dem Modellvorhaben aufzunehmen und weiter zu entwickeln.
- C. Der Verein «Agglo Obersee» wurde im Jahr 2009 – gemeinsam mit der Eröffnung einer Geschäftsstelle – gegründet. Die Vereinsversammlung ist das oberste Organ und besteht aus Delegierten der Mitgliedgemeinden und aus je einem Vertreter der drei Kantone (SG: AREG, SZ: ARE, ZH: TBA). Der Vorstand leitet den Verein und führt die laufenden Geschäfte. Er setzt sich zusammen aus je einem kantonalen Vertreter der beiden Raumplanungsämter St. Gallen und Schwyz sowie aus drei Gemeindepräsidenten respektive -vertreter. Der Verein übernimmt die in der Weisung des Bundes für eine Trägerschaft definierten Aufgaben und Verantwortungen, welche in den Statuten festgehalten sind.
Mit dem Verein «Agglo Obersee» streben die beteiligten Gebietskörperschaften eine verstärkte Zusammenarbeit, die gemeinsame Entwicklung von Zukunftsperspektiven und deren Umsetzung für die Agglomeration sowie eine effiziente Erfüllung öffentlicher Aufgaben an.

Die Agglo Obersee ist Trägerin der Agglomerationsprogramme. Sie bereitet deren Umsetzung vor und fördert die stete Weiterentwicklung.

- D. Der Einbezug weiterer Gemeinden in die Agglo Obersee wurde bereits während dem Modellvorhaben thematisiert und nahm mit der Eingabe des Agglomerationsprogramms AP 1G auf Ende 2007 Gestalt an. Neue Mitgliedgemeinden wurden Altendorf (SZ), Bubikon (ZH), Dürnten (ZH), Eschenbach (SG), Feusisberg (SZ), Lachen (SZ) sowie Wollerau (SZ). Ab 2008 sind mit Uznach (SG), Schmerikon (SG) und Richterswil (ZH) drei weitere Gemeinden als Vollmitglieder dazu gestossen. 2017 gelang mit den Gemeinden Wangen (SZ), Tuggen (SZ) und Schübelbach (SZ) der Zusammenschluss rund um den Obersee. Seit 2019 ergänzt die Gemeinde Reichenburg (SZ) den Kreis der Agglo Obersee-Gemeinden, welche im Aggloprogramm ihre Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander abstimmen. Die Gründe für die Erweiterung auf heute insgesamt 17 Gemeinden und drei Kantone liegen insbesondere in der bereits bisher starken Zusammenarbeit, dem Wachstum über die Gemeindegrenzen hinweg und der ähnlichen Entwicklungsdynamik aufgrund der S-Bahn und den Autobahnen.

Im Jahr 2007 reichte die Agglo Obersee das Agglomerationsprogramm 1. Generation (AP 1G) beim Bund ein. Am 16. Juni 2010 fasste der Ständerat und am 21. November 2010 der Nationalrat den Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2011 für das Programm Agglomerationsverkehr. Für die Agglo Obersee wurde ein Bundesbeitragsatz von 30% an die mitfinanzierten Massnahmen aus der A-Liste und ein Höchstbeitrag von 11 Mio. Franken festgesetzt.

Das Agglomerationsprogramm 2. Generation (AP 2G) wurde im Dezember 2011 beim Bund eingereicht. Am 16. September 2014 hat die vereinigte Bundesversammlung den Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr 2. Generation erlassen. Darin werden für die Agglo Obersee ein Beitragsatz von 40% und ein Höchstbeitrag in der Höhe von 29 Mio. Franken festgehalten.

Mit dem Agglomerationsprogramm 3. Generation (AP 3G) wurde das Agglomerationsprogramm nicht neu erfunden, sondern vielmehr die Inhalte des AP 2. Generation und entsprechend auch der 1. Generation weiterentwickelt und vertieft. Das Parlament beschloss am 25. September 2019 die Verpflichtungskredite für die Agglomerationsprogramme der 3. Generation und gab damit die Mittel für das Programm Agglomerationsverkehr 3. Generation frei. Darin wurden für die Agglo Obersee ein Beitragsatz von 35% und ein Höchstbeitrag in der Höhe von insgesamt 29.48 Mio. Franken festgehalten. Davon sind über 8 Mio für Massnahmen mit pauschalen Bundesbeiträgen reserviert.

- E. Vor der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms 4. Generation wollte der Verein Agglo Obersee seine im Jahr 2018 respektive 2019 neu dazugestossenen Gemeinden Schübelbach, Tuggen, Wangen und Reichenburg für das Agglomerationsprogramm fit machen. Dazu wurden in den Themen Fuss- und Veloverkehr sowie Landschaft gemeindeübergreifende Grundlagen erarbeitet. Das Institut für Landschaft und Freiraum der Hochschule Rapperswil erarbeitete die Grundlage für den Bereich Landschaft. Die Grundlagen für den Bereich Fuss- und Veloverkehr erarbeiteten die Planungsbüros Metron AG und asa AG. Die Gemeinden und der Kanton nutzten diese Grundlagen, um ihre Planungen weiter voranzubringen und allfällige Massnahmen – allenfalls im Rahmen des Agglomerationsprogramms – umzusetzen.
- F. Den Sitzungsteilnehmern liegen die Berichte des Agglomerationsprogramms der 4. Generation der Agglo Obersee vor. Daraus geht hervor, dass das Instrument Agglomerationsprogramm nicht grundlegend verändert, sondern vielmehr die Inhalte des Agglomerationsprogramms der 3. Generation (AP 3G) weiterentwickelt und vertieft wurden. Dabei hat die Agglo Obersee insbesondere auf die Hinweise des Bundes reagiert und identifizierte Lücken im

Programme behoben. So wurde u.a. das Zukunftsbild stellenweise überarbeitet und die Teilstrategien konkretisiert. Aus den inhaltlichen Schwerpunkten und Neuerungen resultieren folgende Anpassungen im Vergleich zum AP 3G:

- Konkretisierung der Siedlungsentwicklung nach innen (Verdichtung, Entwicklungsschwerpunkte) auf Basis aller genehmigten kantonalen Richtpläne
- erstmalige Aufnahme der Themen Freiraum, Siedlungsklima und Siedlungsqualität
- qualitative Einbettung der siedlungsverträglichen Umgestaltung von Strassenräumen
- Ableitung von Massnahmen aus dem Strukturplan Velo 2040, insbesondere in Bezug auf regionale Verbindungen im Kanton Schwyz
- deutliche Angebotsverbesserungen im Bahnverkehr dank dem strategischen Entwicklungsprogramm (STEP), Ausbauschnitt 2025 und 2035 sowie eine darauf abgestimmte Konzeptionierung des Busangebots
- Attraktivieren der multimodalen Drehscheiben und Aufwertung diverser Bahnhöfe in Bezug auf Nutzerfreundlichkeit, Aufenthaltsqualität und multimodale Angebote
- Differenzierter Umgang mit Netzergänzungen für den motorisierten Individualverkehr

G. Der Aufbau des Agglomerationsprogramms entspricht den Vorgaben des Bundes und umfasst sechs Bausteine, welche zu einem «roten Faden» miteinander verknüpft werden. Ausgangspunkt bilden der Umsetzungsbericht zum Stand der Vorgängergenerationen sowie eine Situations- und Trendanalyse zur Agglo Obersee. Das Zukunftsbild zeigt den erwünschten Zustand im Jahr 2040 auf. Aus dem Vergleich von Analyse und Zukunftsbild kann so der Handlungsbedarf für die Erreichung des Zukunftsbildes abgeleitet werden. Die Teilstrategien Siedlung, Landschaft und Verkehr zeigen auf, wie der angestrebte zukünftige Zustand erreicht werden soll und wie auf den Handlungsbedarf reagiert wird. Die Umsetzung dieser Teilstrategien erfolgt im Rahmen des Massnahmenportfolios (Einzelmassnahmen und Massnahmenpakete). Dabei kommt der konzeptionellen Einbettung der Massnahmen eine grosse Bedeutung zu. Es wird dazu auf die strategischen Ziele und Leitideen im Hauptdokument des Agglomerationsprogramms verwiesen.

H. An Agglotagen (Workshops) und in bilateralen Gesprächen entwickelten die Teilnehmer den wesentlichen Inhalt für das Agglomerationsprogramm 4. Generation. Am 17. Juni 2020 wurde mit einer Auftaktveranstaltung und Information über die bisher erarbeiteten wesentlichen Inhalte des AP 4G zur Behördenmitwirkung eingeladen. Angesprochen wurden insbesondere alle Vereinsmitglieder und die benachbarten Planungsträger (Regionen und Agglomerationen).

I. Die öffentliche Vernehmlassung für das Agglomerationsprogramm der 4. Generation wurde vom 2. bis 30. November 2020 durchgeführt. Intern reichten dazu drei Kantone und neun Gemeinden eine Stellungnahme ein. Weitere Gemeinden meldeten, dass sie ihre Rückmeldungen im Rahmen der Behördenmitwirkung einfließen liessen und den aktuellen Entwurfsstand zur Kenntnis nehmen. Die Rückmeldungen wurden vom begleitenden Planungsbüro ausgewertet und die kritischen oder unklaren Aspekte mit dem fachlichen Steuerungsgremium diskutiert. Extern gingen insgesamt 16 Stellungnahmen ein von Gemeinden, Bezirken und Regionen, Parteien, Privatpersonen und Organisationen (z.B. Heimatschutz). Eine Mehrheit der Anliegen erwies sich als nicht stufengerecht für die Planungsebene eines Agglomerationsprogramms und betrifft die kommunale Planungsebene. Alle Vernehmlassungsantworten wurden sorgfältig geprüft und wo möglich und sinnvoll im Programm berücksichtigt. Den Stellungnehmenden wurde das Auswertungsdokument und ein Dankeschreiben zugestellt.

J. Am 14. Januar 2021 wurden die zuständigen Regierungsräte der beteiligten Kantone SZ, ZH und SG an einer online-Veranstaltung über die Inhalte des Aggloprogramms 4. Generation der Agglo Obersee informiert. Das Programm wurde positiv aufgenommen und die umsichtige

Planungsarbeit gewürdigt. Gleichzeitig brachten Regierungsvertreter zum Ausdruck, dass der vorgegebene Standard für die Beteiligten einen grossen Aufwand auslöse.

- K. Am 23. Februar 2021 verabschiedete die zuständige Vereinsversammlung der Agglo Obersee das Agglomerationsprogramm 4. Generation samt Schlussbericht und Massnahmenliste einstimmig. Darin enthalten sind (Teil-) Massnahmen aus folgenden Sparten:
- Siedlungsmassnahmen
 - Landschaftsmassnahmen
 - Übergeordnete Massnahmen Öffentlicher Verkehr
 - Massnahmen Öffentlicher Verkehr mit Antrag auf Bundesmitfinanzierung
 - Übergeordnete Massnahmen Strassenverkehr
 - Massnahmen Strassenverkehr, davon 30 mit Antrag auf Bundesmitfinanzierung
 - Massnahmen Verkehrssicherheit mit Antrag auf Bundesmitfinanzierung
 - Massnahmen Fuss- und Veloverkehr, davon 34 mit Antrag auf Bundesmitfinanzierung
- L. Vor dem Hintergrund einer anstehenden Abstimmung zur Regionalen Verbindungsstrasse (RVS) A15-Gaster in Uznach und Schmerikon wird das AP 4G in zwei Kostenvarianten eingereicht:
- Variante A: mit Regionaler Verbindungsstrasse A15-Gaster (RVS; Eigenleistung) und FlaMa sowie mit Erschliessung Industrie Usserhirschland Uznach (Industriestrasse Schmerikon als Teil RVS).
 - Variante B: ohne RVS und FlaMa sowie ohne Erschliessung Industrie Usserhirschland Uznach dafür mit Industriestrasse Schmerikon.

Folgende, im Agglomerationsprogramm 4. Generation enthaltenen gemeindebezogenen A-Projekte müssen innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens (2024-2028) umgesetzt werden:

- FVV4.12-2 Veloabstellplätze Freienbach, A-Massnahme, Pauschale
- FVV4.2-6 Veloweg / Oberseerundweg, Seedamm Freienbach, A-Massnahme, Pauschale, Federführung Kanton SZ (TBA)
- SV4.1 Parkraummanagement, A-Massnahme, Eigenleistung, Federführung Agglo

Die Genehmigungsunterlagen umfassen (Zusatz):

- Hauptdokumentation – Version für Beschlussfassung inkl. Anhang, 26. Februar 2021
- Massnahmendokumentation Siedlung und Landschaft – Version für die Beschlussfassung, 26. Februar 2021
- Massnahmendokumentation Verkehr - Version für die Beschlussfassung, 26. Februar 2021
- Kartendokumentation u. Karten – Version für die Beschlussfassung, 26. Februar 2021

Erwägungen

1. Das Agglomerationsprogramm der 4. Generation wurde unter Einbezug der beteiligten Gemeinden und Kantone erarbeitet.
2. Vom 2. bis 30. November 2020 wurden Berichtsentwurf und Massnahmen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens durch die Gemeinden und die kantonalen Fachstellen geprüft. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden - soweit zweckmässig - ins Programm integriert. Am 23. Februar 2021 hat die Vereinsversammlung vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis genommen und die Ergänzungen gutgeheissen.
3. Das Programm wurde von den Regierungsvertretern der drei Kantone und den kantonalen Fachleuten positiv aufgenommen. Strategie und Massnahmen stellen gegenüber der Richtplanung eine Verfeinerung dar und stehen nicht im Widerspruch dazu.
4. Gestützt auf die Ausführungen und auf der Grundlage der vorliegenden Berichte kann dem Agglomerationsprogramm 4. Generation zugestimmt werden.

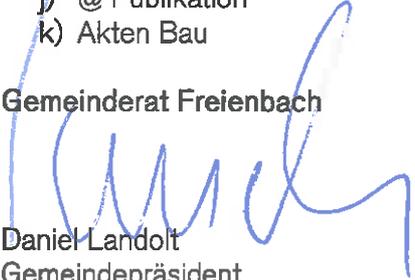
5. Die Geschäftsstelle kann eingeladen werden, nach der Zustimmung durch die beteiligten 17 Gemeinden und 3 Kantone das Agglomerationsprogramm 4. Generation bis am 15. Juni 2021 beim Bund einzureichen.

Beschluss

1. Von den Berichten zum Agglomerationsprogramm 4. Generation der Agglo Obersee wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
2. Die in der Hauptdokumentation enthaltenen Leitideen, Ziele, Teilstrategien und daraus abgeleiteten Massnahmen werden unterstützt.
3. Es wird festgestellt, dass das Agglomerationsprogramm 4. Generation im Grundsatz mit dem kommunalen Richtplan korrespondiert bzw. im Rahmen der nächsten Überarbeitung der entsprechenden Richtplanungen die notwendigen Anpassungen zu berücksichtigen sind.
4. Den allgemeinen Massnahmen, welche den Gesamtrahmen betreffen, wird zugestimmt.
5. Die gemeindespezifischen Massnahmen sind mit der geltenden Bau- und Zonenordnung in Übereinstimmung zu bringen oder werden im Rahmen einer künftigen Überarbeitung berücksichtigt.
6. Für die im Agglomerationsprogramm 4. Generation enthaltenen gemeindebezogenen A-Projekte wird die Bau- und Finanzierungsreife innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens (2024-2028) zugesichert. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Bürgerschaft.
7. Der Geschäftsstelle der Agglo Obersee wird Auftrag und Kompetenz erteilt, das Agglomerationsprogramm 4. Generation der Agglo Obersee bis spätestens am 15. Juni 2021 beim Bundesamt für Raumentwicklung, ARE, einzureichen.
8. Zufertigung durch Protokollauszug an:
 - a) Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St. Gallen, Ralph Etter, Amtsleiter, Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St. Gallen
 - b) Amt für Raumentwicklung, Thomas Huwyler, Vorsteher, Bahnhofstrasse 14, Postfach 1186, 6431 Schwyz
 - c) Kanton Zürich Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Mobilität, Birgit Grebe, Projektleiterin Gesamtverkehrsplanung, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
 - d) Mitgliedgemeinden der Agglo Obersee:
 - Altendorf, Gemeinderat, Dorfplatz 3, Postfach 3, 8852 Altendorf
 - Bubikon, Gemeinderat, Rutschbergstrasse 13, Postfach 127, 8608 Bubikon
 - Dürnten, Gemeinderat, Rütistrasse 1, 8635 Dürnten
 - Eschenbach, Gemeinderat, Rickenstrasse 12, 8733 Eschenbach
 - Feusisberg, Gemeinderat, Dorfstrasse 38, 8835 Feusisberg
 - Freienbach, Gemeinderat, Unterdorfstrasse 9, Postfach 140, 8808 Pfäffikon
 - Lachen, Gemeinderat, Alter Schulhausplatz 1, Postfach 263, 8853 Lachen
 - Rapperswil-Jona, Stadtrat, St. Gallerstrasse 40, 8645 Jona
 - Reichenburg, Gemeinderat, Kanzleiweg 1, Postfach 242, 8864 Reichenburg
 - Richterswil, Gemeinderat, Seestrasse 19, 8805 Richterswil
 - Rüti, Gemeinderat, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti
 - Schmerikon, Gemeinderat, Hauptstrasse 16, Postfach 140, 8716 Schmerikon
 - Schübelbach, Gemeinderat, Grünhaldenstrasse 3, 8862 Schübelbach
 - Tuggen, Gemeinderat, Zürcherstrasse 14, Postfach 159, 8856 Tuggen
 - Uznach, Gemeinderat, Städtchen 10, Postfach 233, 8730 Uznach
 - Wangen, Gemeinderat, Seestrasse 2, 8855 Wangen
 - Wollerau, Gemeinderat, Hauptstrasse 15, Postfach 335, 8832 Wollerau
 - Geschäftsstelle Agglo Obersee, Regionalmanagement, Oberseestrasse 10, 8640 Rapperswil
 - e) EBP AG, Beatrice Dürr, Mühlebachstrasse 11, 8032 Zürich
 - f) @ Gemeinderat
 - g) @ Abteilungsleiter Bau
 - h) @ Leiter Raum und Umwelt

- i) @ Leiter Tiefbau und Verkehr
- j) @ Publikation
- k) Akten Bau

Gemeinderat Freienbach


Daniel Landolt
Gemeindepräsident


Albert Steinegger
Gemeindeschreiber